

Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der  
Mehrzweckhallen Sauerlach/Arget

**Genereller Ausschluss vom Sportbetrieb gilt für**

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)
1. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist zwingend einzuhalten (zwischen Personen im Innen- und Außensportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen (WC-Anlagen), sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte)
  2. Es ist grundsätzlich eine **Mund- und Gesichtsmaske** zu tragen; ausgenommen bei der Sportausübung (beim Durchqueren von Eingangs- und Zugangsbereichen, in der Umkleide, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen)
  3. **Duschen** sind geöffnet (Mindestabstand von 1,5 Metern wahren)
  4. **Umkleiden** sind geöffnet (Mindestabstand von 1,5 Metern wahren)
  5. Die **Händehygiene** ist einzuhalten (Die Hände sollten vor Betreten des Sportgeländes mind. 20 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen werden und anschließend ggf. desinfiziert werden)
  6. **Warteschlangen** sind zu vermeiden
  7. Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung durchzuführen und mind. 4 Wochen aufzubewahren

8. **Überschreitet** die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (=7-Tage-Inzidenz) den **Wert von 35**, so darf die Sportausübung lediglich mit der **3-G-Regel\*** erfolgen (gilt auch für Trainer/Übungsleiter)
- |                  |                            |
|------------------|----------------------------|
| PCR-Test:        | nicht älter als 48 Stunden |
| PoC-Antigentest: | nicht älter als 24 Stunden |
| Selbsttest:      | vor Ort unter Aufsicht     |

Für Sporttreibende im Freien gilt keine 3-G-Regel\*, auch nicht, wenn sie Duschen, Umkleiden oder/und Toiletten im Innenbereich benutzen.

9. Zwischen Trainingseinheiten im **Innensportbereich** ist die **Pause** so zu gestalten, dass ein **vollständiger Luftaustausch** stattfinden kann

Dieses Konzept wurde durch die Gemeinde Sauerlach erarbeitet.

Bei Verstößen hiergegen behält sich die Gemeinde Sauerlach die Ausübung des Hausrechtes vor.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Rottenhuber unter der Telefonnummer 08104/6646-15 oder E-Mail-Adresse gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de gerne zur Verfügung.

\* Update: Seit 9.11.2021 gilt anstelle der 3G-Regel die  
2G-Regel